Informationen zu Beratungsstellen der Universität Witten/Herdecke im Falle von Problemlagen und bei Verdacht auf wissenschaftlichem Fehlverhalten

Bei welchen Arten von Problemen kann ich mich an Beratungsstellen wenden?

Angehörige der UWH (Studierende, Mitarbeitende, Forschende) können sich a) im Kontext von persönlichen Konflikten oder Diskriminierung im Zusammenhang mit Lehre, Forschung oder beruflichen Tätigkeiten an der Universität Witten/Herdecke und bei persönlichen Schwierigkeiten und psychischen Belastungen sowie b) im Falle von wissenschaftlichem Fehlverhalten an UW/H-interne und externe Beratungsstellen wenden.

Bei welchen Problemen kann ich mich an welche Beratungsstellen wenden?

a) Persönlichen Konflikte in Lehre, Forschung und beruflicher Tätigkeit sowie persönlichen Schwierigkeiten und psychischen Belastungen

1. Persönlichen Konflikte in Lehre, Forschung und beruflicher Tätigkeit

Angehörige der UW/H können sich bei persönlichen Konflikten an Beratungsstellen der Universität Witten/Herdecke in folgenden Fällen wenden:

- persönliche Konflikte im Kontext von Lehre und Forschung
- persönliche Konflikte im Kontext beruflicher Tätigkeit
- Mobbing
- Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität

In diesen Fällen können die Vertrauenspersonen der Universität (Prof. Dr. Marzellus Hofmann, Fakultät für Gesundheit; Prof. Dr. Heiko Kleve, Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft) und/oder die Beauftragte für Gleichstellung und Vielfalt (Elisa Mura, geschützte Mailadresse gleichstellungsbeauftragte@uni-wh.de) sowie deren Stellvertretenden angesprochen werden. Alle der Vertrauenspersonen anvertrauten Informationen und alle Gesprächsinhalte werden absolut vertraulich behandelt. Außerdem kann man sich in Konfliktfällen im beruflichen Kontext an den Betriebsrat wenden, der vor allem bei arbeitsrechtlichen Problemen sowie anderen Fragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, gern zeitnah berät. Unter der geschützten Mailadresse br-kontakt-mobbing@uni-wh.de **stehen zudem drei Betriebsratsmitglieder zur individuellen Beratung als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.**

2. persönlichen Schwierigkeiten und psychischen Belastungen

Für Studierende und Promovierende der UW/H gibt es zudem die Möglichkeit, sich bei persönlichen Schwierigkeiten und psychischen Belastungen an die psychologische Studienberatung der Universität zu wenden (https://www.uni-wh.de/studierende/psychologische-studierendenberatung/).

b) Fragen und Konflikte im Bereich guter wissenschaftlicher Praxis bzw. wissenschaftlicher Integrität

Gute wissenschaftliche Praxis umfasst allgemeine Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit, zum Beispiel:

- lege artis zu arbeiten,
- Resultate zu dokumentieren,
- alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln,
- strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partner, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren

Sowie:

- Zusammenarbeit und Leitungsverantwortung in Arbeitsgruppen
- die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Verstöße gegen die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis werden als **wissenschaftliches Fehlverhalten** bezeichnet. Hierzu zählen beispielsweise:

- vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben gemacht werden,
- geistiges Eigentum oder andere fremde wissenschaftliche Leistungen unberechtigt verwertet werden,
- unberechtigte Ansprüchen an Mit-Autorenschaft,
- die Forschungstätigkeit Anderer beeinträchtigt wird,
- die Mitverantwortung an wissenschaftlichem Fehlverhalten oder anderweitige Pflichtversäumnisse vorzuwerfen sind oder
- eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit begangen wird

Bei Fragen und Konflikte im Bereich guter wissenschaftlicher beraten die Ombudspersonen der UW/H (Prof. Dr. Johannes Michalak, Stellvertreter: Prof. Dr. Guido Möllering) vertraulich. Im Fall von Konflikten wird dabei eine Vermittlung zwischen den Konfliktparteien angestrebt. An die Ombudsperson können sich sowohl Personen wenden, die Fragen zur guten wissenschaftlichen Praxis haben oder Fehlverhalten melden möchten. Auch Personen, die sich Vorwürfen im Kontext wissenschaftlichen Fehlverhaltens ausgesetzt sehen, können sich an die Ombudsperson wenden. Die Ombudsperson hilft durch eine an den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis ausgerichtete und lösungsorientierte Konfliktmoderation. Wenn möglich wird Vermittlung, Kompromisssuche und der Ausgleich zwischen den Parteien angestrebt.
Alle der Ombudsperson anvertrauten Informationen und alle Gesprächsinhalte werden absolut vertraulich behandelt. Die Ombudsperson kann folgende Unterstützung liefern:

- Beratung (z.B. ob überhaupt ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt),
- Sie erhalten Informationen über den Ablauf des Ombudsverfahrens und mögliche Varianten,
- Prüfung der Vorwürfe,
- auf Wunsch der den Verdacht meldenden Person Vermittlung oder Schlichtung,
- Bei Interessenskonflikten oder wenn das Problem nicht als wissenschaftliches Fehlverhalten gewertet werden kann, kann die Ombudsperson eine Kontaktvermittlung zu einer anderen Beratungsstelle initiieren.

Außerdem gibt es im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens die Möglichkeit, sich außerhalb der UW/H durch den *Ombudsman für die Wissenschaft* *(https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/)* **beraten und unterstützen zu lassen.**

Bei Verdacht auf (schweres) wissenschaftliches Fehlverhalten informiert die Ombudsperson die Kommission zur Prüfung wissenschaftlichen Fehlverhaltens besetzt aus Vizepräsident:in für akademische Angelegenheiten, Dekan:innen und akademischen Leiter:innen des WittenLabs. Bei hinreichendem Verdacht eröffnet die Kommission ein Verfahren. Bei erwiesenem Fehlverhalten kann die Kommission Empfehlungen von Sanktionen an das Präsidium aussprechen. Ein Verfahren kann bei nicht hinreichendem Verdacht oder der Erfüllung von Auflagen eingestellt werden.

Der Ablauf eines Verfahrens wird ausführlich in der Verfahrensordnung bei Verdacht auf Wissenschaftliches Fehlverhalten beschrieben.

In Abbildung 1 ist findet sich ein Gesamtüberblick über das Vorgehen bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten.
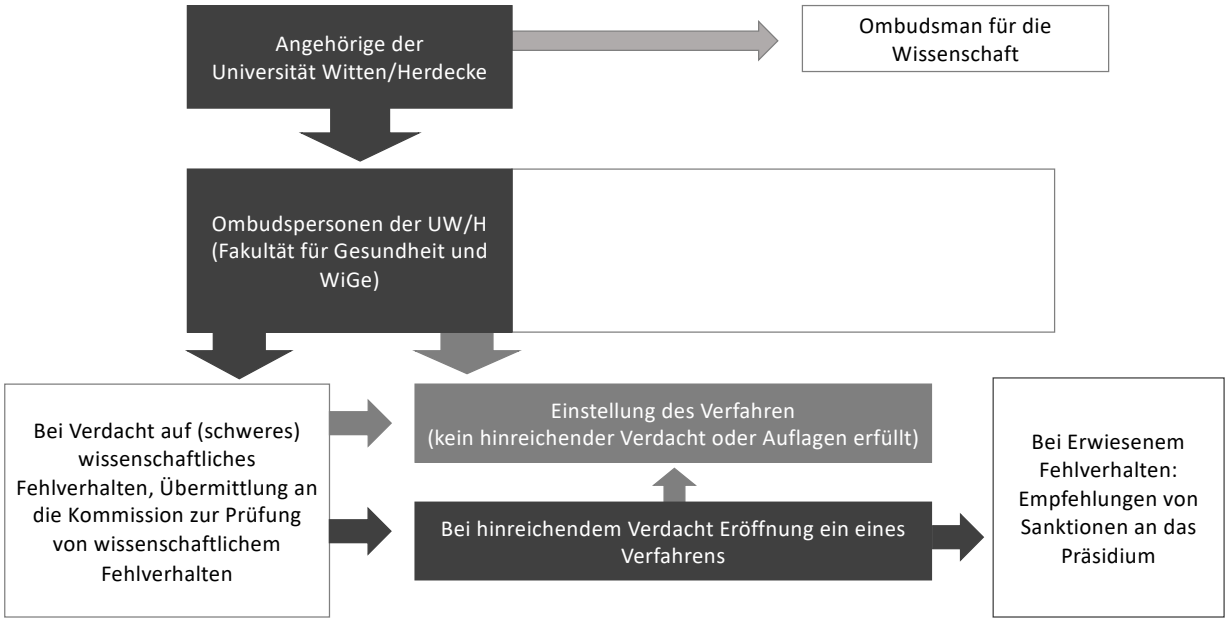
Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten - Das Ombudsverfahren im Überblick